HOME
HOCHSCHULE
MERSEBURG FH
University of
Applied Sciences

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
05. Mai 2026

für die

Studierendenwahlen der Hochschule Merseburg

sowie die

Ergänzungswahl der Hochschule Merseburg, hier: Gruppe der Professoren und Professorinnen im Fachbereichsrat Fachbereich SMK

aufgrund des § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010, in der jeweiligen Fassung und der Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Hochschule Merseburg (Wahlordnung) vom 24.06.2021 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Merseburg Nr. 18/2021).

Zu wählen sind die Vertreter bzw. Vertreterinnen für

die Organe der Studierendenschaft
(STUDIERENDENRAT, FACHSCHAFTSRÄTE)

und die studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen für
den **SENAT** und die **FACHBEREICHSRÄTE**

sowie ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus der Gruppe
der Professoren bzw. Professorinnen für den
Fachbereichsrat des
Fachbereiches Soziale Arbeit.Medien.Kultur.

Die Amtszeiten der Mitglieder des Studierendenrates (im Folgenden STURA) und der Fachschaftsräte sowie der studentischen Mitglieder des Senates und der Fachbereichsräte betragen **12 Monate** und beginnen am 01.10.2026.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 60 HSG LSA in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule Merseburg Studierende der Hochschule Merseburg, denen folgende Sitze zustehen:

HOME
HOCHSCHULE
MERSEBURG FH
University of
Applied Sciences

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
05. Mai 2026

Mitgliedsgruppe	Gremium	Anzahl Sitze
Studierende	Senat	2
	Fachbereichsräte INW, WIW, SMK	2 je Fachbereich
	STURA	11
	Fachschaftsräte INW, WIW, SMK	6 je Fachbereich

Wahlberechtigt und wählbar für den STURA der Hochschule und der Fachbereiche sind nur die Studierenden, die Mitglied der Studentenschaft sind!
3 Vertreter bzw. Vertreterinnen des STURA werden über Erststimmen und 8 über Zweitstimmen direkt gewählt.

Die Amtszeit der zu wählenden Vertretung im Fachbereichsrat SMK gilt für die verbleibende Amtszeit des Fachbereichsrates.

Die Ergänzungswahl wird erforderlich, da die Liste der Vertretungen für den Fall des Ausscheidens oder der Verhinderung in der Gruppe der Hochschullehrer im Fachbereichsrat SMK erschöpft ist.

Die **Wahlen** finden in er Zeit von

Mittwoch, dem 10. Juni 2026, 09:00 Uhr,
bis Dienstag, dem 23. Juni 2026, 09:00 Uhr,

statt.

Die Wahlberechtigten können über eine internetbasierte **Online-Wahl (elektronische Wahl)** oder durch **Briefwahl** ihr Wahlrecht ausüben.

Bei Briefwahl darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden. **Briefwahlunterlagen** können **vom 03. Juni 2026 bis zum 06. Juni 2026** schriftlich bei der Wahlleiterin beantragt werden. Der Antrag bedarf einer Begründung, aus der hervorgeht, warum der oder die Wahlberechtigte im Wahlzeitraum an der Stimmabgabe über elektronische Medien gehindert ist. Ist der Antrag nach Prüfung durch die Wahlleiterin begründet, werden die Unterlagen für die Briefwahl (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein und Wahlbriefumschlag) dem oder der Wahlberechtigten zugesandt.

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
05. Mai 2026

Die Wahlbriefe müssen bis zum **23. Juni 2026, 09:00 Uhr,** bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Die Wählerverzeichnisse liegen

am 08. Mai 2026, von 09:00 – 12:00 Uhr,
am 07. Mai 2026 sowie vom 11. Mai – 13. Mai 2026,
jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 15:00 Uhr

im Dezernat 2 – Akademische Angelegenheiten **(Hg/F/1/02)** zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit erteilt das Wahlamt (wahlamt@hs-merseburg.de) gegenüber berechtigten Personen auf Anfrage Auskunft über Eintragungen im Wählerverzeichnis; die Anfrage muss in einer Form an das Wahlamt gerichtet werden, die eine Identifizierung des Absenders zulässt (z. B. E-Mail).

Jeder bzw. jede Wahlberechtigte wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis zu prüfen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung bzw. Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis kann von jedem oder jeder Wahlberechtigten **bis zum 15. Mai 2026** schriftlich Einspruch bei der Wahlleiterin eingelegt werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.

Die Mitglieder der Gremien werden in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Von der Verhältniswahl kann insbesondere abgesehen werden, wenn wegen einer überschaubaren Zahl von Wahlberechtigten oder Bewerbern in einer Mitgliedsgruppe die Mehrheitswahl angemessen ist. Hierzu sollen die entsprechenden Wahlvorschläge, die einen Bewerber bzw. eine Bewerberin oder mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen enthalten können, aufgestellt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Mitglied der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. Die Unterzeichner des Wahlvorschlages müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Wahlbewerber bzw. Wahlbewerberinnen können gleichzeitig auch Unterzeichner bzw. Unterzeichnerinnen des Wahlvorschlages sein.

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
05. Mai 2026

Ein Wahlberechtigter bzw. eine Wahlberechtigte darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Ein Bewerber oder eine Bewerberin darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen; er bzw. sie hat durch Unterschrift zu bestätigen, dass er bzw. sie der Aufnahme als Bewerber bzw. Bewerberin zugestimmt hat.

Bewerber bzw. Bewerberinnen oder Vertreter bzw. Vertreterinnen eines Wahlvorschlages und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorganes sein.

Die **Wahlvorschläge müssen bis zum 20. Mai 2026, 15:00 Uhr,** bei der Wahlleiterin eingegangen sein. Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die unter https://www.hs-merseburg.de/hochschule/information/wahlen/ abrufbar sind oder bei der Wahlleiterin, in den Fachbereichen, dem Dezernat für Akademische Angelegenheiten und beim STURA erhältlich sind.

Bitte beachten Sie, dass die Formblätter handschriftlich und eigenhändig zu unterzeichnen sind.

Die unterzeichneten Formblätter können auf elektronischem Wege an die Wahlleiterin/das Wahlamt an folgende E-Mail-Adresse: wahlamt@hs-merseburg.de übersendet werden.

Sie sind darüber hinaus **bis 20. Mai 2026, 15:00 Uhr, im Original** (z. B. per Post) bei der Wahlleiterin/dem Wahlamt nachzureichen.

i. V.
Dr. K. Ranft
Wahlleiterin